

Truggold.

Roman von Max von Weizenthurn.

„Es sollte Ihnen dies sein!“ entgegnete er, den Arm um ihre Mitte legend, um sie zum Tanze zu führen.

„Mir? Mein Gott, ich lege so geringen Werth auf mein Leben, daß mir der Tod zu jeder Stunde ein willkommenener Erlöser wäre!“

„Gräfin!“
„O, ich rede im Ernst! Wenn Sie wüßten, wie ich gelitten habe! Doch“, sie brach lachend ab, „ich habe nicht das Recht, durch meine Schmerzen einen Schatten auf Ihr Glück zu werfen. Lassen Sie mich nochmals im vollsten Freimuth Ihnen gegenüber aussprechen, wie allerliebst ich das Fräulein von Gerant finde!“

Er begegnete forschend ihrem Blick.
„Mein Glück hat mich nicht vergessen lassen, wie gütig Sie stets gegen mich gewesen sind“, sprach er etwas gepreßt. „Ist Ihr Kummer ein solcher, daß Sie ihn einem alten Freunde gleich mit anvertrauen und sich dadurch vielleicht das Herz erleichtern können?“

Sie lachte und es war ein seltsames, bitteres Lachen, das ihm gellend in den Ohren klang.

„Einem alten Freunde?“ wiederholte sie. „Nein, ich kann selbst einem alten Freunde mein Leid nicht anvertrauen, aber es war doch so groß, so bitter, daß mir das Ende, welches die Kräfte mir in Aussicht stellen, nur willkommen erscheinen läßt. . . Halten Sie ein, Hugo, ich bin des Tanzens müde!“

Sie waren am unteren Ende der Wiese angelangt, die von Bäumen beschattet war. Während der junge Mann geborsam still stand, fühlte er, wie sie sich schwer auf seinen Arm stützte. Besorgt beugte er sich zu ihr nieder.

„Sie hätten nicht tanzen sollen, es erschöpft Sie zu sehr und ich war im Unrecht, weil ich Ihrem momentanen Wunsch nachgab“, tadelte er sich selbst.

Ihr Kopf war bis auf die Brust herabgesunken. Als sie ihn aber jetzt langsam emporhob, erschraf er vor der selbst im Halbdunkel zu Tage tretenden fahlen Blässe ihrer Jüge.

„Ich bin nicht so sehr müde“, sprach sie leise, „und es war sicher kein Unrecht von Ihnen, mit einem frohen Augenblick zu bereiten. Wir werden nicht mehr oft zusammen tanzen, wenn auch Fräulein von Gerant schwerlich Einsprache dagegen erheben und über eine Aufmerksamkeit ungehalten sein dürfte, die Sie einer alten Freundin erweisen, welche so dringend der Freundschaft und des Wohlwollens bedarf!“

Ihre Stimme bebte und die Hand, welche noch immer auf dem Arm des jungen Mannes ruhte, zuckte merklich.

„Es ist Ihnen kalt?“ forschte er beunruhigt. „Bestatten Sie, daß ich Sie nach dem Hause führe!“

„Noch nicht, üben Sie Rücksicht mit meiner Schwäche; ich habe noch nicht die Kraft, mich zu bewegen!“ hielt sie ihn zurück.

„Es war mehr als Thorheit, daß ich dieses zuließ!“ ha-derte er mit sich selbst.

„Ich bereue es keinen Augenblick!“ widersprach sie ihm. „Eine kurze Zeit lang fühlte ich mich so glücklich, daß ich beinahe vergaß, daß ich nicht die glücklichste aller Frauen bin.“
„Ja, es waren glückliche Zeiten“, fuhr sie fort, „aber noch schönere stehen Ihnen bevor, Hugo. Wissen Sie“, fuhr sie, sich emporrichtend, in etwas gedämpften Tone fort, „wissen Sie, daß ich die Empfindung habe, als ob Ihre schöne Braut mich nicht recht leiden könnte?“

Hugo lächelte ungläubig.
„Ich glaube um so mehr, daß Sie sich irren, weil ich weiß, daß Elsa außerordentliche Verwunderung für Sie hegt“, erklärte er.

„Sie mag mich dennoch nicht!“ beharrte sie. „Ist sie übrigens nicht eine etwas kühle Natur?“

„Kühl? Elsa?“ fragte er. „Nein, ganz und gar nicht! Vielleicht, so lange sie die Menschen nicht kennt, ist sie zurückhaltend, aber kalt gewiß nicht!“

„Dann ist sie sehr stolz!“
„Stolz, ja, das mag sein; aber ein Stolz wie der Ihre, ist gerade eine Eigenschaft, welche dazu anspornt, nach dem Höchsten zu streben und edle Ziele zu erreichen.“

„Sie sieht danach aus, als ob ihr das Höchste nicht zu hoch wäre; ein jähliches Anschmiegen paßt sicher nicht zu ihrer stolzen Schönheit. Ich glaube, nichts auf der Welt könnte sie dazu vermögen, auch nur einen Schritt vom Pfade der Tugend abzuwenden oder das, was sie als ihre Pflicht erkennt, so ungehen. Ich glaube, sie wäre imstande, sich selbst und was ihr auf Erden das Liebste ist, zu opfern, wenn sie dies als recht ansehen müßte. Sie hat jedenfalls einen großartig veranlagten Charakter. Hoffentlich werden Sie es im täglichen Leben nicht schwer finden, mit ihr auszukommen.“

„Ich fürchte mich nicht davor“, entgegnete Hugo kalt.

„Soll ich Sie nach dem Hause zurückgeleiten, Gräfin?“

„Gabe ich Sie verlegt.“ forschte sie rasch. „Ist Fräulein von Gerant in Ihren Augen so heilig, daß Sie es nicht einmal vertragen können, wenn eine alte Freundin gleich mir Ihren Namen nennt? Begreifen Sie nicht, Hugo, daß nichts aus Erden größeres Interesse für mich haben kann, als Ihr Glück?“

Der ernste, zärtliche Klang ihrer Stimme milderte momentan seine Erregung.

„Sie sind sehr gütig“, sprach er in verbindlichem Tone, „meine Zukunft steht indeß außerordentlich rosig aus.“

„Aber der sonnige Himmel wird zuweilen plötzlich von Wolken bedeckt“, flüsterte sie.

„Wenn irgend etwas sich trennend zwischen Sie drängen sollte . . .“

Stolz erhob er das Haupt empor.

„Nichts kann und soll uns trennen, es sei denn der Tod!“ sagte er sehr fest. „Ihnen gegenüber, Gräfin Becham, Ihnen gegenüber, die Sie mir eine so wohlwollende Freundin sind, kann ich offen sprechen. Ich liebe Elsa Gerant, wie man eben nur ein einziges Mal im Leben zu lieben, imstande ist, und sie erwidert meine Neigung in gleicher Weise. Angesichts dieser Thatsache können wir furchtlos dem kommenden entgegengehen, denn Seite an Seite werden wir durchs Leben schreiten, und so lange wir vereint sind, giebt es keine Schrecknisse für uns!“

Kein Laut der Entgegnung drang über ihre Lippen, obwohl diese Worte, welche er so ruhig gesprochen, sie auf das Tiefste verletzten, so daß sie unwillkürlich, als empfinde sie einen heftigen Schmerz, die Hand aufs Herz drückte.

Der ganze Abend war für sie ein qualvoller gewesen, und sie mußte alles ruhig über sich ergehen lassen. Bevor sie nach Combermeere gekommen, hatte sie gewußt, daß Hugo Cameron's Liebe zu Elsa ihr namenlosen Schmerz bereiten würde, aber sie hatte nicht gedacht, daß dieser letztere so unerträglich sei, als wie er sich nun thatsächlich erwies.

Hugo sowohl als auch Elsa waren viel zu stolz, um ihre Gefühle zur Schau zu tragen, trotzdem hatte der Gräfin eifersüchtiges Auge doch nur allzubald die Liebe und das Vertrauen bemerkt, welche zwischen beiden bestanden. Sie fühlte sich unglücklich, verbittert und sehnte sich danach, Elsa das gleiche Leid bereiten zu können, wie jenes, welches sie selbst fühlte.

„So vollkommen sie auch sein mag, wenn sie ihn liebt, so muß sie der Eifersucht Gehör schenken, und diese wird ihre Achillesferse sein“, sagte sich die schöne Frau.

Und ihr Tanzen mit Hugo und der Umstand, daß sie mit ihm noch längere Zeit auf der halbdunkeln Wiese verweilte, dies alles war nichts als Berechnung.

Zum erstenmal hatte ihre Schönheit nicht hingereicht, um ihr jene Liebe und Bewunderung zu sichern, nach der sie verlangte. Sie liebte Hugo Cameron mit aller Leidenschaft, deren ihre Natur fähig war, und haßte Elsa mit der gleichen Inbrunst. Gätte sie das Mädchen tödten können, sie würde es reuelos, freudig gethan haben, aber da sie dies nicht konnte, so wollte sie wenigstens Elsa's Glück erfolgreich zerstören.

Die stolze Ruhe, die lächelnde Gleichgültigkeit der jungen Dame war mehr, als sie ertragen zu können glaubte. Wie durfte jene es wagen, so froh, so siegesgewiß, so glücklich anzusehen? Wie durfte sie Hugo in einer Weise anblicken, welche deutlich verrieth, welch schrankenloses Vertrauen sie ihm entgegenbrachte? Ein Gefühl des Neides bemächtigte sich ihrer, daß sie sich nicht zu bezwingen vermochte, und sie gelobte sich, Elsa um jeden Preis eben so bitter leiden zu lassen, wie sie selbst gelitten hatte. Traf dies auch Hugo Cameron, so ließ sich dies nicht ändern, und sie beruhigte sich mit dem Gedanken, daß Männer ja immer leicht zu trösten sind und sie selbst bereit war, ihn zu trösten für alles, was er verlieren konnte.

„Es ist allerliebst, so blindes, unbedingtes Vertrauen zu sehen, wie jenes, welches zwischen Ihnen und Ihrer Braut besteht“, hob sie nach Minuten des Schweigens wieder an. „Es ist wie ein Märchen aus alten Zeiten, aus jenen Zeiten, in denen die Leute Welt und Dinge noch ernsthaft nahmen, was ja jetzt nicht mehr vorzukommen pflegt. Es ist sehr hübsch und rühmend, aber weltlich gesinnten Menschen des neunzehnten Jahrhunderts scheint es belustigend!“

„Wirklich? Nun, wir sind jedenfalls sehr geschmeichelt, zu Ihrer Unterhaltung beitragen zu können, Gräfin“, entgegnete er kühl.

Er sprach sichtlich gereizt. Laura Becham war ihm einst sehr sympathisch gewesen, ja, er hatte sich nahe daran geliebt, sie zu lieben; als er sie nach längerer Zeit heute wieder gesehen, hatten ihr leidender Zustand, ihre halb scherzhaften Anspielungen auf ihre schwache Gesundheit in gerührt, aber ein undefinierbares Etwas in der Art, wie sie jetzt von Elsa sprach, reizte ihn so sehr, daß er es beinahe unmöglich fand, ihr in verbindlich und befangenem Tone zu antworten, obwohl er viel zu wenig eingeübt war, um auch nur einen Augenblick anzunehmen, daß seine Verlobung der schönen Frau, die eine Region von Verehrern besaß, eine einzige unangenehme Stunde hatte bereiten können.

„Sie sind mir böse?“ trat sie dicht an ihn heran. „Wahrlich, Sie haben keinerlei Ursache dazu!“

Sie hatte beide Hände auf seinen Arm gelegt. Sie war ihm jetzt so nahe, daß, wenn er nur ein klein wenig den Kopf geneigt, er ihr Antlitz mit seinen Lippen hätte berühren können. Ihre Augen schienen förmlich zu brennen, als sie dieselben jetzt langsam und voll zu ihm emporhob. So groß seine Liebe für Elsa Gerant auch war, sein Herz pochte doch etwas rascher, als Laura Becham's juwelengeladene Finger mit seinen in Berührung kamen.

„Seien Sie mir nicht böse!“ flüsterte sie leise. „Meinen Sie, ich hätte heute Abend Ihre wegen nicht schon genug gelitten?“ Sie brach wieder in ein bitteres Lachen aus und fuhr fort: „Erinnern Sie sich eines Märchens von Andersen, in welchem eine Meerjungfrau, die vor einem Prinzen und seiner Braut tanzen muß, das Gefühl hatte, als ob sie auf Schwertschneiden dahinschweben müsse und als ob, so oft der Prinz seine Braut anlächelt, eine dieser Schwertschneiden ihr das Herz durchbohrt? In einer solchen Stimmung befinde ich mich heute. Ach, mein Gott“, rief sie, seine Hand gegen ihr heftig poachendes Herz drückend, „nicht Born, sondern Mitleid sollen Sie für mich hegen!“

Ein Schluchzen erstikte die letzten Worte fast, und ehe er es sich versah, war sie von seiner Seite hinweg und dem Hause zugeeilt.

Ein unwillkürlicher Impuls regte sich in ihm, ihr zu folgen, und er that auch ein paar Schritte vorwärts, aber dann erinnerte er sich plötzlich an Elsa und hielt inne. Sein Herz pochte gewaltig. Der Sinn ihrer Worte war nicht mißzuverstehen und es war ihm unmöglich, darüber eine gewisse Nahrung zu unterdrücken. Die Frau, welche, ohne es zu wollen, ihm ein Geheimniß verrathen, das jede andere sorgfältig in ihrem Innern verschlossen hätte, tief sein ganzes Mitleid wach.

Aber dabei war es ihm doch plötzlich, er wußte selbst nicht, wie.

Mechanisch schritt auch er dem Hause zu und erschraf förmlich zurück, als auf einmal Elsa's Stimme sein Ohr traf.

„Gräfin Becham sagte mir, daß Du hier seiest, sie hat sich auf ihr Zimmer zurückgezogen, sie fühlte sich nicht wohl. Hast Du Dich gut unterhalten, Hugo? Mich belustigte das Tanzen sehr, obwohl es auf dem Parkettboden besser geht als auf dem weichen Rasen.“

Er lächelte und stammelte einige unverständliche Worte, denn er vermochte einer gewissen inneren Erregung nicht Herr zu werden. Die Tanzmusik hatte aufgehört. Carlos Melville hatte den Platz der Baronin Hartop am Klavier eingenommen und spielte Mendelssohn'sche Lieder.

„Mußt Du wirklich morgen zur Stadt, Hugo?“ fragte Elsa leise und traurig. „Morgen ist gerade der Tag unseres Widnids nach Fontaine!“

Er raffte sich gewaltsam auf, froh, daß das Halbdunkel sie daran hinderte, seine Züge genau zu sehen, denn er wäre gerade jetzt nicht imstande gewesen, dem Blick ihrer Augen zu begegnen.

„Ich muß fort, Geliebte, ja, sprach er gepreßt, „mein Vater hätte mich gewiß nicht zu sich gerufen, wenn er meiner nicht dringend bedürftigen würde; darin ist er zu rücksichtsvoll!“

„Das hat er sich angewöhnt, aus Liebe zu Deiner Mutter, Hugo; ich hoffe, wenn wir einmal ein solch mittelalterliches Paar sind, so werden wir uns eben so lieb haben, wie Dein Vater und Gräfin Sarah!“

„Amen!“ entgegnete er mit Inbrunst, und dann von einem plötzlichen Impuls erfasst, sprach er: „Nicht wahr, Elsa, es wird nie im Leben etwas zwischen uns treten können? Ich weiß es, aber ich höre die Versicherung so gern von Deinen Lippen! Nichts wäre im Stande, Deine Liebe für mich zu tödten, sich trennend zwischen uns zu drängen?“

„Nur der Tod!“ flüsterte sie leise. „Der Tod hat meine Eltern getrennt — nur er könnte uns Beide auseinanderreißen!“

Sie waren in der Nähe des Hauses angekommen und die melancholischen Weisen, welche Carlos Melville spielte, tönten voll zu ihnen heraus. Hugo haßte sich förmlich wegen des leidenschaftlichen Empfindens, das Laura Becham einen Augenblick in seiner Seele geweckt; — er sah darin eine Untreue gegen das Mädchen, welches er zum Weibe begehrt hatte.

„Du wirst mich nicht verlassen, Du wirst nimmer von mir gehen, so unwürth ich Deiner auch sein mag, Elsa?“ forschte er mit Inbrunst.

„Unwürth! Ich hätte Dich nimmer lieben können, wenn Du meiner Liebe nicht werth gewesen wärest, Hugo!“ entgegnete sie mit Ueberzeugungskraft.

„Wer könnte Deiner werth sein, Geliebte?“ sprach er fast schmerzlich. „Wenn Du einen Fehler befindest, so ist es jener Deiner tadellosen Vollkommenheit!“

Sie blidte ihn zärtlich an.

„Würdest Du mich lieber haben, wenn ich reicher an Fehlern wäre?“ fragte sie leise.

„Eine Steigerung meines Empfindens wäre unmöglich!“ betheuerte er ihr.

Als sie an dem Fenster des Wohnsalons vorüberstritten, welches in den Garten mündete, fahen sie eine weiß gekleidete Gestalt, die sich rasch zurückzog; als sie in das Gemach eintraten, war es leer.

„Das war Gräfin Becham. Ich dachte, sie habe sich in ihr Zimmer zurückgezogen!“ sagte Elsa verwundert.

Hugo's Augen waren der weißen Gestalt mit reuig-mitleidvollem Ausdruck gefolgt.

„Vielleicht hat sie meine Worte nicht vernommen!“ sagte er sich selbst zum Trost, denn der Gedanke, angesichts des Leids gerade vor ihr sein Glück zur Schau getragen zu haben, war ihm peinlich über alles.

Ahnungslos und vertrauensselig, wie er war, durchschaute er nicht das falsche Spiel, welches diese Frau trieb mit ihm und dem Mädchen, das er liebte, — ein Spiel, an welchem, wie an dem Felsen der Lorelei, vom unseligen Zauber be-thört, sein Alles zu zerschellen drohte, — sein Glück, seine Liebe . . .

(Fortsetzung folgt.)



Atelier für künstl. Zähne (naturgetreu) u. schmerzlos Zahnoperationen Friedr. Br. 60, 1. Paul Rehm, Dentist. Spr. 9-6 Uhr.

und Uhren verkaufte durch Ersparnis hoher Ladenmiete zu äusserst billigen Preisen
Fritz Lehmann, Goldarbeiter,
Langgasse 3, 1. Stiege, a. d. Marktstr.
Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber. 3553

Gold-, Silberwaaren
Kein Laden. — Grosses Lager.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mainritinsstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 14.

Freitag, den 17. Januar 1902.

XVII. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren **Stadtverordneten** werden auf
Freitag, den 17. Januar 1902
Nachmittags 4 Uhr,
in den **Bürgeraal** des Rathhauses zur **Sitzung** ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Gewährung eines Kredits von 300 M. zu den Kosten der diesjährigen Pferdemonstration, sowie Neuwahl eines Taxators.
2. Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Unterhaltung der Volksbibliotheken und der Leihhalle von 6000 auf 8000 M. pro Jahr.
3. Ankauf eines Grundstücks im Distrikt „Auf der Salz.“
4. Austausch von Gelände zur Straßenregulierung Ecke Leberberg und Wilhelmshöhe.
5. Käufliche Erwerbung einer Grundfläche zur Erweiterung der Dogheimerstraße.
6. Aenderung des Fluchtlinienplanes der Schützenstraße.
7. Festsetzung von Fluchtlinien für das Terrain der alten Infanterie-Kaserne.
8. Aenderung des Fluchtlinienplanes für das Terrain zwischen Kar- und Lahnstraße zwecks Verlegung eines Fußwegs.
9. Fluchtlinienplan für die Erweiterung der Langgasse zwischen Taunusstraße und Kranzplatz.
10. Herrichtung eines abgeschlossenen Raumes im Leihhaus zur Unterbringung der Demmin'schen Sammlung.
11. Schaffung von zwei etatsmäßigen Bureau-Assistentenstellen bei der Steuerabtheilung des Magistrats.
12. Desgl. der etatsmäßigen Dienststelle eines ersten technischen Assistenten für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, sowie Besetzung dieser Stelle.
13. Desgl. der etatsmäßigen Dienststelle eines Redakteurs des städtischen Wadblattes, sowie Besetzung dieser Stelle.
14. Abänderung des Normal-Beoldungsplans durch Uebertragung einer Dienststelle aus der Gehaltsklasse B, V nach Klasse B, IV.
15. Feste Anstellung des Acciseaufsehers Wolfshol.
16. Desgl. des Acciseamtsdieners Gwert.
17. Neuwahl der ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des bereits gewählten Wahlausschusses, sowie Neuwahl von Mitgliedern der gemischten Deputationen und Kommissionen.
18. Anfrage des Stadtverordneten Hartmann an den Magistrat „wegen der Betriebseröffnung der elektrischen Bahnlinie durch die Mainzerstraße.“
19. Antrag des Stadtverordneten Schroeder: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige gewerbliche Nothlage, die für die nächste Zeit in Aussicht genommenen städtischen Arbeiten und Lieferungen (z. B. die städtischen Arbeiterhäuser und Wasserhähnen) ohne Verzug

zu vergeben, bei der Vergabung, bis auf Weiteres, nur in Wiesbaden ansässige Handwerker und Lieferanten zu berücksichtigen und von einer Vergabung an einen General-Unternehmer abzusehen, auch darauf zu halten, daß die Vergabung zu angemessenen Preisen erfolgt. Ferner: Bei allen Arbeiten, welche die Stadt in eigener Regie ausführt, bis auf Weiteres nur in Wiesbaden ansässige Arbeiter zu verwenden.“

(Zu Nr. 3 berichtet der Finanzausschuß, zu Nr. 6 und 7 der Bauausschuß, zu Nr. 13 der Organisationsausschuß und zu Nr. 17 der Wahlausschuß).

Wiesbaden, den 14. Januar 1902.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Der in die **Wilhelmshöhe** längs des Goedecker'schen Besitzthums fallende Feldweg wird behufs fluchtlinienmäßigen Ausbaus dieser Straße vom 17. d. Mts. ab, während der Dauer der Arbeiten, für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Wiesbaden, den 16. Januar 1902.

1040 Der Oberbürgermeister.
In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für den Distrikt Schwarzenberg 3. und 4. Gewann — Baustelle für die Wohnhäuser städtischer Arbeiter — hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergeschloß, Zimmer Nr. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen u. mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 12. d. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 4. Januar 1902.

728 Der Magistrat.
In Vertr.: Frobenius.

Bekanntmachung.

Behufs Zurückstellung vom Militärdienste haben sich diejenigen jungen Leute, welche im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst sind und in diesem Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, d. h. im Jahre 1882 geboren sind, bei der Ersatz-Commission hieselbst, Friedrichstr. 31, Zimmer 6, zu melden.

Die Meldungen haben innerhalb der Zeit vom 8. Januar bis 15. Februar d. J. zu erfolgen und ist dabei der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst vorzulegen.

Versäumnis dieser Meldung hat gemäß § 26 ab 7 der Wehr-Ordnung eine Bestrafung wegen Verstoßes gegen die Melde- und Kontrol-Vorschriften zur Folge.

Wiesbaden, den 2. Januar 1902.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission Wiesbaden Stadt.
I. Vertr.: Fülle.

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetze versicherungspflichtigen Personen im Kreise Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	von				
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Mitglieder der gemeinf. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse I	14	—	—	—	—
§ 13 des Statuts	—	20	—	—	—
" II u. IV	—	—	24	—	—
" V u. VI	—	—	—	30	—
" VII	—	—	—	—	36
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Begebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
§ 5 und 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zunng zu Wiesbaden.					
4. Mitglieder der Krankenkasse der Küfer-Zunng zu Wiesbaden.					
5. Mitglieder der Krankenkasse der Mehger-Zunng zu Wiesbaden.					
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zunng zu Wiesbaden.					
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zunng zu Wiesbaden.					
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zunng zu Wiesbaden.					
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	24	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III	14	—	—	—	—
9a. Mitglieder der Krankenkasse für die Bäcker-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts					
Mitgliederklasse I u. II	—	—	24	—	—
" III	—	20	—	—	—
" IV	14	—	—	—	—
9b. Mitglieder der Krankenkasse für die Fuhrherren-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts					
Mitglieder-Klasse I	—	—	—	30	—
" II	—	—	24	—	—
" III	—	20	—	—	—
" IV	14	—	—	—	—
9c. Mitglieder der Krankenkasse für Tüncher-, Stuccateur-, Maler u. Lackierer-Zunng zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II u. III	—	—	24	—	—
" IV	—	20	—	—	—
" V	14	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philippi zu Wiesbaden und Dohheim.					
a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 M. festgesetzt ist	—	—	—	30	—
b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2,20 M. festgesetzt ist	—	—	24	—	—

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreihundertfache Betrag des nach den Statuten für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legenden wirklichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.

Für

Ein Wochenbeitrag
in Lohnklasse

I II III IV V
von
Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.

11. Mitglieder der Post-Krankenkassen.

Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 M.
" II bei einem Tagelohn von mehr als 1,16 M. bis einschl. 1,83 M.
" III bei einem Tagelohn von mehr als 1,83 M. bis einschl. 2,83 M.
" IV bei einem Tagelohn von mehr als 2,83 M. bis einschl. 3,83 M.
" V bei einem Tagelohn über 3,83 M.

14	—	—	—	—
—	20	—	—	—
—	—	24	—	—
—	—	—	30	—
—	—	—	—	36

12. Lehrer und Erzieher.

a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 M.

—	—	—	30	—
—	—	—	—	36

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wirkliche Jahresarbeitsverdienst fällt und zwar:

	von mehr als 350 M. bis 500 M.	von mehr als 500 M. bis 850 M.	von mehr als 850 M. bis 1150 M.	von mehr als 1150 M. bis 2000 M.
14 Pf.	20 Pf.	24 Pf.	30 Pf.	36 Pf.

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

Ein Wochenbeitrag
der Lohnklasse

I II III IV V
von
Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.

14. Alle übrigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche keiner der in unserer Bekanntmachung vom 14. Dezember 1899 und deren Nachträgen aufgeführten Krankenkassen angehören:

a) männlich
b) weiblich

—	—	24	—	—
—	20	—	—	—

15. Alle in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorerwähnten Krankenkassen nicht angehören:

a) erwachsene männliche Personen
b) weibliche "
c) Lehrlinge über 16 Jahre
d) Lehrlinginnen über 16 Jahre

—	—	24	—	—
—	—	24	—	—
—	20	—	—	—
—	20	—	—	—

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte baare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge

erfordern. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlags-
zahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwerthet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 Mk. jährlich gewährleistet ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengehen bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungsarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungsart verzeichneten Ausstellungsdatum die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

3000

Der Vorstand:

Riedesel Frhr. zu Eisenbach,
Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Ziffern 14 und 15 durch Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rassau vom 20. Dezember 1901 abgeändert worden sind und vom 1. Januar 1902 ab Geltung haben.

Wiesbaden, 11. Januar 1902.

927

Der Magistrat.

Abtheilung für Versicherungssachen.
Mangold.

Bekanntmachung. Das Militär-Ersatzgeschäft für 1902 betr.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle dormalen sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- 1) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- 2) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt und
- 3) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Februar d. J. zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle, im Rathause Zimmer Nr. 5 nur Vorm. von halb 9 bis halb 1 Uhr anzumelden, und zwar:

1. Die 1880 und früher geborenen Militärpflichtigen

Donnerstag, den 2. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschl. E,
Freitag, den 3. Januar cr., mit den Buchstaben F bis einschl. R,
Sonabend, den 4. Jan. cr., mit den Buchstaben S bis einschl. O,
Montag, den 6. Januar cr., mit den Buchstaben P bis einschl. S,
Dienstag, den 7. Januar cr., mit den Buchstaben T bis einschl. Z.

2. Die 1881 geborenen Militärpflichtigen

Mittwoch, den 8. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschl. D,
Donnerstag, den 9. Jan. cr., mit den Buchstaben E bis einschl. H,
Freitag, den 10. Januar cr., mit den Buchstaben I bis einschl. M,
Sonabend, den 11. Jan. cr., mit den Buchstaben N bis einschl. R,
Montag, den 13. Januar cr., mit den Buchstaben S bis einschl. U,
Dienstag, den 14. Januar cr., mit den Buchstaben V bis einschl. Z.

3. Die 1882 geborenen Militärpflichtigen.

Mittwoch, den 15. Januar cr., mit dem Buchstaben B,
Donnerstag, den 16. Januar cr., mit den Buchstaben A, C, D,
Freitag, den 17. Januar cr., mit den Buchstaben E, F,
Sonabend, den 18. Januar cr., mit den Buchstaben G, I,
Montag, den 20. Januar cr., mit dem Buchstaben H,
Dienstag, den 21. Januar cr., mit dem Buchstaben K,
Mittwoch, den 22. Januar cr., mit dem Buchstaben L,
Donnerstag, den 23. Januar cr., mit dem Buchstaben M,
Freitag, den 24. Januar cr., mit den Buchstaben N, O,
Sonabend, den 25. Januar cr., mit den Buchstaben P, Q,
Montag, den 27. Januar cr., mit dem Buchstaben R,
Dienstag, den 28. Januar cr., mit dem Buchstaben S,
Mittwoch, den 29. Januar cr., mit den Buchstaben T, U, V,
Donnerstag, den 30. Januar cr., mit den Buchstaben W, X, Y,
Freitag, den 31. Januar cr., mit dem Buchstaben Z.

Die nicht hier geborenen Militärpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtscheine und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Loosungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtscheine werden von den Führern der Civilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domicilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindlichen Seeleute etc.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter etc., welche hier in Diensten stehen Studirende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten sind hier gestellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze der Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungsnachweises zum Seesteuermann sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission, Herrn Polizei-Präsidenten Prinzen von Ratibor hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird mit Selbstase bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse ufw. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beanspruchen, haben die desfallsigen Anträge bis zum 1. Februar cr. bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen. Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 28. December 1901.

Der Magistrat.
In Vertretung:
Heß.

412

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entzogen wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Martha Bähler**, geb. am 14. 10. 1881 zu Stammheim,
2. des Arbeiters **Karl Braun**, geboren am 20. 5. 1868 zu Wiesbaden.
3. des Tagelöhners **Georg Weidler**, geb. 27. 6. 1849 zu Hechtsheim und dessen Ehefrau **Elisabeth**, geb. **Breidenbach**, geb. 17. 4. 1866 zu Dombach.
4. der ledigen Dienstmagd **Karoline Voß**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
5. des Glasergehilfen **Karl Böhne**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
6. des Schneiders **Peter Buhr**, geboren am 8. 8. 1862 zu Weiler.
7. des Tagelöhners **Karl Gruber**, geb. 24. 12. 1869 zu Waghahn.
8. des Reisenden **Allois Heilmann**, geb. 11. 4. 1856 zu Hainstadt.
9. die Ehefrau des Tagelöhners **Philipp Sell**, **Anna Langmann**, geb. am 6. 7. 1875 zu Wiesbaden,
10. des Tagelöhners **Wilhelm Horn**, gen. Dietrich, geb. 11. 2. 1863 zu Hadamar.
11. der ledigen **Franziska Horn**, geb. 6. 12. 1878 zu Wiesbaden,
12. des Lünchers **Friedrich Jeck**, geboren 9. 6. 1869 in Hasselbach.
13. des Tagelöhners **Franz Kirsch**, geb. 23. 1. 1858 zu Offbühl,
14. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
15. des Tagelöhners **Heinrich Langendorf**, geboren am 30. 12. 1850 zu Dethm.
16. des Tagelöhners **Karl Lehmann**, geb. am 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein,
17. der ledigen **Marie Mathes**, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach,
18. des Asphalteurs und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz.
19. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
20. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
21. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
22. der Ehefrau des Gärtners **Wilhelm Seif**, **Karoline Zorn**, geb. 17. 11. 1869 zu L.-Schwalbach.
23. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Paiger
24. der ledigen **Katharina Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Emmerich.
25. der Dienstmagd **Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jttlingen.
26. des Tagelöhners **Alfred Wendelmuht**, geb. am 28. 2. 1867 zu Nohrbach,
27. des Schneiders **Wilhelm Willner jun.**, geb. am 8. 3. 1879 zu Wiesbaden,
28. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapf**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberriedtadt.
29. der ledigen **Henriette Zimmerschied**, geb. 11. 5. 1880 in Wiesbaden.

Wiesbaden, den 14. Januar 1901.

947

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau **Karl Römer**, **Katharine** geb. **Spreibersbach**, geboren am 1. Dezember 1880 zu Delsberg, zuletzt Hochstraße Nr. 23 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 11. Januar 1902.

948

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Verdingung.

Die Herstellung und Anlieferung der Treppenstufen aus Granit für den Erweiterungsbau der Mittelschule an der Dissenstr. hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen können, soweit der Vorrath reicht, Vormittags von 9—12 Uhr gegen Zahlung von 1 Mark auf Zimmer Nr. 41 des neuen Rathhauses bezogen werden.

Auswärtige Submittenten wollen den obigen Betrag bestellgeldfrei an unseren technischen Sekretär **Andres**, Rathhaus hier, einfinden.

Es werden nur diejenigen Angebote im Termin bekannt gegeben, bezw. bei der Zuschlagsvertheilung berücksichtigt, zu denen die diesseits abgegebenen Unterlagen benutzt werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „D. A. 59“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 25. Januar 1902 Vormittags 10 Uhr hierher einzureichen.

Zuschlagsfrist: vier Wochen.

930

Wiesbaden, den 13. Januar 1902.

Das Stadtbauamt, Abth. für Hochbau:
Genzmer, Königl. Bau Rath.

Bekanntmachung.

Raffaelscher Centralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr l. Js. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20,000 M. aus dem Rechnungsjahre 1901 im Betrage von etwa 600 M. zur Veranlassung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. **Wirth** sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Centralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

- 1) über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
- 2) über deren dormalige Beschäftigung;
- 3) über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1902 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 6. Januar 1902.

Der Landeshauptmann:

Sartorius.

1006

Wiehof-Marktbericht

für die Woche vom 9. bis 15. Januar 1902.

Viehgattung	Es waren aufgetrieben	Qualität	Preise	von — bis				Anmerkung.
				Stück	per	Mt.	Stk.	
Ochsen	94	I.	50 kg	70	—	72	—	
Kühe	153	II.	Schlachtgewicht	65	—	67	—	
Schweine	825	I.	1 kg	1	16	1	30	
Kälber	527	II.	Schlachtgewicht	1	10	1	50	
Lämmer	227			1	20	1	28	
Ferkel	—		Stück	—	—	—	—	

Wiesbaden, den 15. Januar 1902.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate Oktober bis einschl. März um 10 Uhr Vormittags.

8396

Städt. Aelteste-Amt